

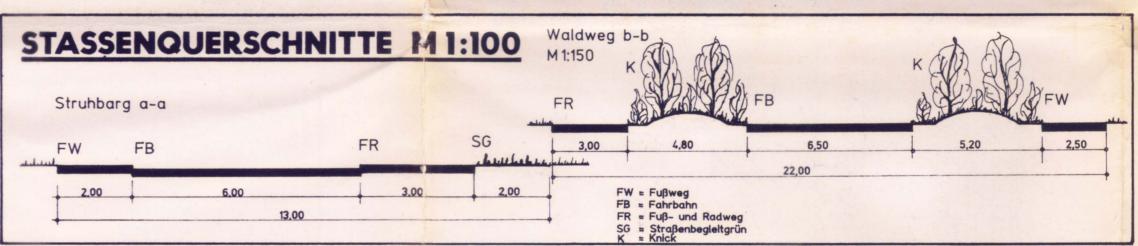
## **WEITERE VERFAHRENSVERMERKE:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Hierzu wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 28. September 1995 und Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05. November 1995 durchgeführt. Von den Beteiligten wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Bargteheide, den 30.11.1995

BÜRGERMEISTER

ABSCHNITT II üllgefäßstandplatz zu Gunsten der undstücke Nr.2, Nr.3, Nr.4, Nr.6 Geh-, Fahr und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Bargteheid», der Versorgungs-träger, der Entsorgungsträger sowie des Grundstückes Nr. 3, und der rückwärtig lie-genden Grundstücksteile der Nummern 6, 4 und 2 M 1:1.000 TEIL A-PLANZEICHNUNG Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 BGBI. I S.466)

VERMERK: ANZEIGEVERFAH-



## **TEIL B-TEXT**

nachfolgende Tabellen 8, 9 und 10.

- Einfriedigungen entlang den Verkehrsflächen sind nur als Hecke bis max. 0,60 m Höhe über dem zugehörigen Fußwegniveau zulässig. (§ 9(4) BauGB)
- 2. Eine Überbauung der Grundstückszufahrten auch mit Nebenanlagen ist unzulässig.(§9(2)4BauGB)
- Die Ausnahme nach § 4(3) der Baunutzungsverordnung sind nicht Bestandteil des Bebauungs-
- An-, Um-und Erweiterungsbauten auf bereits bebauten, kleiner als 1.000 qm großen Grundstükken, sind nach § 31(1) BauGB zulässig, sofern die festgesetzte Geschoßflächenzahl nicht über-
- Die Mindestgröße selbstständig bebaubarer Grundstücke wird mit 1.000 qm festgesetzt.
- 6. Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen sind unzulässig, (§ 9(1)6 BauGB)
- Die Dachneigungen werden mit einer max. Dachneigung von 48 Grad festgesetzt. (§ 9(4)BauGB)
- . Gemäß § 9(1)24 Baugesetzbuch (BauGB) ist auf den Baugrundstücken innerhalb der Flächen für Vorkehrungen zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Anordnung von Fenstern und Türen von Schlafräumen auf der der Straße Struhbarg zugewandten Gebäudeseite, innerhalb der Flächen mit festgesetztem Lärmpegelbereich III auch der seitlichen Gebäudeseiten unzulässig, sofern die Fenster und Türen nicht mit Dauerlüftungsanlagen versehen sind, die die Anforderungen hinsichtlich der Schalldämmung der Fenster erfüllen. Die Maßnahmen sind bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauvorhaben zu treffen, bei Umbauvorhaben jedoch nur insoweit wie Schlafräume von dem Bauvorhaben betroffen sind. (§ 9(1)24 BauGB)
- . Bei den nach § 9(1)24 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb der Flächen fürVorkehrungen zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgesetzten passiven Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 vom November 1989, Tabellen 8, 9 und 10 für Lärmpegelbereiche II und III sind die Maßnahmen bei Neu-, Um- und Erweite rungsbauvorhaben zu treffen. Im Lärmpegelbereich III sind für die seitlichen Gebäudeseiten die Anforderungen für den Lärmpegelbereich II einzuhalten, für rückwärtige Gebäudeseiten sind keine besonderen Anforderungen einzuhalten. Im Lärmpegelbereich II sind für seitliche und rückwärtige Gebäudeseiten keine besonderen Anforderungen einzuhalten. (§ 9(1)24 BauGB) Folgende Mindestwerte der Luftschalldämmung von Außenbauteilen sind einzuhalten: Siehe
- Von den festgesetzten GFL-Rechten kann zur Erschließung der rückwärtigen Baugrundstücke ausnahmsweise abgewichen werden, wenn die Erschließung des Grundstückes auf andere Art und Weise gesichert werden kann.

Spalte 1 2 3 Raumarten in Wohnungen, Übernachtungs-räume in Beher-Bettenräume in Büroräume 1) und und Santorien bergungsstätten, erf. Rw.res des Außenbauteils in dB bis 55 56 bis 60 3 III 61 bis 65 4 IV 66 bis 70 71 bis 75 6 VI 76 bis 80 7 VII >80 ) An Außenbauteile von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen ausgeübten Tätig 2) Die Anforderungen sind hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

Tabelle 8. Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen

Tabelle 9. Korrekturwerte für das erforderliche resultierende Schalldämm-Maß nach Tabelle 8 in Abhängigkeit

Spalte/Zeile 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 1 | S<sub>(W+F)</sub>/S<sub>G</sub> | 2,5 | 2,0 | 1,6 | 1,3 | 1,0 | 0,8 | 0,6 | 0,5 | 0,4 2 Korrektur +5 +4 +3 +2 +1 0 -1 -2 -3  $S_{(W+F)}$ : Gesamtfläche des Außenbauteils eines Aufenthaltsraumes in m<sup>2</sup> Tabelle 10. Erforderliche Schalldämm-Maße erf. Rw. res von Kombinationen von Außenwänden und Fenstern

Schalldämm-Maße für Wand/Fenster in ... dB/... dB bei folgenden Fensterflächenanteilen in % nach Tabelle 8 30/25 30/25 35/25 50/25 30/30 40/30 50/40 50/40

Diese Tabelle gilt nur für Wohngebäude mit üblicher Raumhöhe von etwa 2,5 m und Raumtiefe von etwa 4,5 m oder mehr, unter Berücksichtigung der Anforderungen an das resultierende Schalldämm-Maß erf.  $R_{\rm w,res}'$  des Außenbauteiles nach Tabelle 8 und der Korrektur von -2 dB nach Tabelle 9, Zeile 2.

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsrundlage

§ 9(1)1BauGB

## I. FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des § 9 (7)BauGB Bebauungsplanes Nr. 17B - 3.Anderung

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Allgemeines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Grundflächenzahl als Höchstgrenze (z.B.0,25)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBER- \$ 9(1)2BauGB

BAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze (z.B.0,25)

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenbegrenzungslinie Grundstückszufahrt

FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN Gemeinschaftsmüllgefäßstandplatz, nur an den Leerungstagen der Müllabfuhr zu nutzen

§9(1)22BauGB

§ 9(1)11BauGB

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU § 9(1)21BauGB BELASTENDE FLÄCHEN

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu be-

Gehrecht (G), Fahrrecht (F), Leitungsrecht (L)

4 Grundstücksnummer zwecks Zuordnung

DIN 4109 Seite 13

FLACHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE \$9(1)24BauGB VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES Fläche für Vorkehrungen zum Schutze vor schädlichen Lärmimmissionen und Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche Lärmpegelbereich nach DIN 4109 vom November 1989, Tabellen 8, 9 und 10 (z.B. LPB III)

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG \$9(1)25bBauGE VON BAUMEN UND STRAUCHERN

Zu erhaltender Einzelbaum

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene bauliche Anlagen Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung Hausnummer

In Aussicht genommene Grundstücksgrenze

Grundstücksnummer

Straßenbäume

Künftig entfallende bauliche Anlagen

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17B - 3. ANDERUNG

GEBIET: ABSCHNITT I : Struhbarg Nr. 65 einschließlich Zuwegung zum Ei-ABSCHNITT II: Struhbarg, ungerade Nr. 95 bis 101

PRAAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBI. I. S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Nov. 1994 (BGBI. I. sowie nach § 92 der Landesbauordnung vom 21. Juli 1994 (GVOBI. Schl-H. S.321)

wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 30. August 1995 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stor-

folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17B - 3. Änderung für das Gebiet: Abschnitt I: Struhbarg Nr.65 einschließlich Zuwegung zum Ei-

Abschnitt II: Struhbarg, ungerade Nr. 95 bis 101

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE: weitere

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadt vertretung vom 22.09.1992 + 24.11.1994 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem stormarner Tageblatt am 27.06.1994 + 30.01.1995 erfolgt. Bargteheide, den 30.11.1995 BÜRGERMEISTER

.Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit van 06.07.1994 bis 08.08.1994 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfogte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" mus Bargteheide, den 30.11.1995

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben voerker Juni 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden rous Bargteheide, den 30.11.1995 BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat am 24. November 1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlassen und zur Auslegung bestimmt. Bargteheide, den 30.11.1995

Der Entwurf des Bebauungsplanes Destebend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08. Februar 1995 bis zum 10. März 1995 während folgender Zeiten: - Dienststunden

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30. Januar 1995 in dem 'Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. Januar 1995 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden. Bargteheide, den 30.11.1995 BÜRGERMEISTER

8. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als sichtig beschei-Ahrensburg, den 28, NOV. 1995

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger ettentlicher Belange am 24. November 1994 und am 30. August 1995 pepruft. Das Ergebnis ist mitgeteilt mis Bargteheide, den 30.11.1995

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30. August 1995 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 30 August 1995 gebilligt Bargteheide, den 30.11.1995

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. Halbsatz 2 BauGB am 07. Dezember 1995 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 29. Januar 1996 Az.: 60/22-62.006 (17 b-3) erklärt, daß er keine # die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend

Bargteheide, den 01. MRZ. 1996

BÜRGERMEISTER Die geltend gemachte Verletzung von Rechtsvorschriften wurde durch den sat-

BÜRGERMEISTER

my

zungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom behoben. Die Behebung der geltend gemachten Verletzung von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom Az.:

Die Hinweise sind beachtet. Bargteheide, den 0 1, MRZ, 1996

BÜRGERMEISTER Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefestigt mis

Bargteheide, den 0 1. MRZ. 1996 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan,

er während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 4 MRZ. 1996 druck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ningewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 0 5 MRZ, 1996 in Kraft getreten. Bargteheide, den 05 MRZ. 1996

BÜRGERMEISTER JAN. 1994 NOV. 1995 | Anzeigeverfahren FEBR.1996 | Schlußbearbeitung JUNI 1994 DEZ. 1994 SEPT. 1995

STADT BARGTEHEIDE B-PLAN NR. 17B-3. Ä.